

Kurz vor Redaktionsschluß:

Personeller Paukenschlag I: Elisabeth Pott legt das Mandat beim G-BA nieder

(A+S 8 – 21) Eingeweihte hatten mit diesem Entschluß schon seit längerem gerechnet. Doch erst seit dem 25. Februar 2021 herrscht urplötzlich offizielle Klarheit. Am frühen Morgen des 25. Februar 2021, um 9.40 Uhr, plopte bei den Mitarbeiter*innen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) eine so genannte „Hausmitteilung“ auf. Darin teilte der Unabhängige Vorsitzende des obersten Entscheidungsgremiums der Gemeinsamen Selbstverwaltung, Prof. e.h. Josef Hecken (61), das plötzliche Ausscheiden des Unabhängigen Mitgliedes Prof. Dr. med. Elisabeth Pott (72) aus den Diensten des G-BA mit Wirkung zum 28. Februar 2021 mit. Neben einem Dank an die geleistete Arbeit für die Medizinerin erläuterte der ehemalige Präsident des Bundesversicherungsamtes (BVA) und frühere CDU-Landesgesundheitsminister des Saarlandes, welche Selbstverwalter bis zur anstehenden Neubesetzung der Position die Pott-Agenden übernehmen werden.

Über die wahren Gründe der Pott-Demission blieb Hecken in seiner Mail – die der A+S-Redaktion vorliegt – relativ lakonisch. Sie werde „aus wichtigen persönlichen Gründen Ihre Tätigkeit als Unparteiisches Mitglied des GBA mit Ablauf des 28. Februar 2021 beenden“, teilte er mit. Doch was wie ein personeller Paukenschlag wirkt, dürfte sich schon seit längerer Zeit abgezeichnet haben. Als führende gesundheitspolitische Kreise im Jahr 2017 händeringend nach neuen Kandidat*innen für die beiden Positionen der so genannten „Unparteiischen Mitglieder“ des G-BA suchten, einigten sich die vorschlagsberechtigten Bänke der Leistungserbringer in letzter Minute auf die ehemalige, wie in ihrem Amt erfolgreiche Langzeitdirektorin (1985 – 2015) der Kölner Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA). Die damalige Ruheständlerin verfügte nicht nur über das richtige Parteibuch – damals fungierte sie noch als Vorsitzende des Bundesfachausschusses für Gesundheit der FDP –, sondern sie war als Person über alle Zweifel erhaben. Auch ihre damalige Position als Vorstandsvorsitzende der Bonner Deutschen AIDS-Stiftung wie auch ihr jahrelanges Engagement für die Betroffenen machte sie für andere Entscheidungsträger*innen wählbar.

Die in Bochum geborene Ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen entschied sich nach ihrer Amtsübernahme am 1. Juli 2018, ihren Lebensmittelpunkt in Köln beizubehalten. Zweieinhalb Jahre pendelte sie zwischen der Domstadt und Berlin. Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie dürfte ihr diese Belastung – angesichts ihres Alters und ihrer nach langer Krankheit immer noch nicht wieder vollständig hergestellten Gesundheit – ein bißchen zu viel geworden sein. Auch intern grummelte es schon seit 2019 in den von ihr geleiteten Gremien des G-BA. Denn Pott amtierte im wahrsten Sinne des Wortes mehr als „unabhängig“. Sie leistete es sich, ihre eigene Meinung auch mit einem gegensätzlichen Abstimmungsverhalten gegenüber dem auch manchmal als „Gottvater“ apostrophierten Chefs des G-BA, Hecken, kund zu tun. So z.B. zuletzt im Dezember 2020 bei der umstrittenen „Frühchen“-Mindestmengen-Entscheidung des G-BA. Was letztendlich aktuell zu ihrer Demission führte, das dürfte erst peu à peu aus den Kreisen des Gremiums herausickern.

Wer die Nachfolge antritt, das dürfte vorerst offen bleiben. Schon 2017 taten sich die Leistungserbringer-Bänke außerordentlich schwer, sich auf eine wirklich „unabhängige“ Kandidatin zu einigen. Fest dürfte stehen: Seit dem 25. Februar 2021 begann erneut ein Kandidat*innen-Roulette.

Personeller Paukenschlag II: Fraktionsvize Nüßlein soll bestechlich gewesen sein

(A+S 8 – 21) Im Gegensatz zu seinem SPD-Pendant Bärbel Bas MdB (52) machte der für die Gesundheitspolitik zuständige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. iur. Georg Nüßlein MdB (51) fachlich wenig auf sich aufmerksam. Bis zum 25. Februar 2021. An diesem Tage hob das Hohe Haus an der Spree einstimmig nicht nur die Immunität des Neu-Ulmer CSU-Politikers auf, sondern genehmigte auch Durchsuchungen von Staatsanwaltschaften in seinen Büros und Privatdomizilen. Der durchgesickerte Vorwurf ist erheblich. Der promovierte Volljurist und ehemalige Privat-Banker, der seit 2002 dem Bundestag angehört, soll bestechlich gewesen sein. Da es sich wohl um einen so genannten „Anfangsverdacht“ handelt, besteht vorerst noch die „Unschuldsvermutung“ für den schwäbischen Politiker.

Einen derartigen Beschluß faßt das Plenum des Parlamentes selten, aber die von den Staatsanwaltschaften vorgelegten Beweise dürften erdrückend gewesen sein. Offiziell verkündete man: „Einstimmig hat der Bundestag am Donnerstag, 25. Februar 2021, ohne Aussprache den Antrag auf Genehmigung zum Vollzug gerichtlicher Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse gegen den CSU-Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein genehmigt. Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (BT-Drs.: 19/26999), der auf Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 11. und 23. Februar 2021 verwiesen hatte.“

Laut Medienberichten durchsuchten Ermittler am gleichen Tage nicht nur die Büros des CSU-Abgeordneten in Günzburg bei Neu-Ulm und Berlin. Bei den Durchsuchungen sollen laut „BILD“ sogar zwei CDU-Bundestagsabgeordnete als „unabhängige Zeugen“ anwesend gewesen sein. Ein an sich bei der Tragweite der Beschuldigungen und der Prominenz ein übliches Verfahren. Einer davon dürfte ein ehemaliger Vorsitzender Richter eines Landgerichtes (LG) gewesen sein. Man suchte, und fand wohl auch laut dem Sender „n-tv“ weitere Beweise dafür, daß Nüßlein einen Hersteller von Corona-Masken an die Bundesregierung und an die bayerische Landesregierung „vermittelt“ haben soll. Dafür soll der CSU-Mann eine sechsstellige Provision erhalten und die Einnahmen nicht versteuert haben. Einem „Bild“-Bericht zufolge wurden für die „Auftragsvermittlung“ 650.000 € an Nüßleins Firma Tectum Holding GmbH bezahlt. Der schwäbischen Tageszeitung „Augsburger Allgemeine“ soll aus Justizkreisen ein gleich hoher Betrag bestätigt worden sein. Die Generalstaatsanwaltschaft München bestätigte der Nachrichtenagentur „Reuters“, daß in insgesamt 13 Objekten nach Beweismitteln gesucht worden sei. Es gehe um den Anfangsverdacht der Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern und es werde gegen zwei Beschuldigte im Zusammenhang mit dem Ankauf von Corona-Atemschutzmasken ermittelt. Das Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ wußte zudem zu berichten, daß anscheinend auch in Liechtenstein die Strafverfolgungsbehörden ausgerückt sein sollen. Andere Medien wie z.B. der Sender RTL scheinen in Erfahrung gebracht zu haben, daß der Hersteller offenbar „Hunderttausende“ von Masken an staatliche Stellen verhökert haben soll.